



## Niederschrift

Gremium: **63. Sitzung des Kreisausschusses  
57. Sitzung des Bau-, Umwelt- und  
Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Montag, den 15.07.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Beginn: 14:32 Uhr Ende: 18:54 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

### **Bau-, Umwelt- und Energieausschuss**

**Mitglieder:**

Peter Baumeister	
Hansjörg Durz	ab 15:22 Uhr
Ulrike Höfer	
Fritz Hölzl	
Annegret Kirstein	
Henriette Kirst-Kopp	
Rudolf Lautenbacher	
Gerhard Mößner	ab 14:44 Uhr
Franz Neher	
Alfred Sartor	entschuldigt
Joachim Schoner	
Franz Settele	
Robert Wittmann	entschuldigt

**Vertreter:**

Albert Lettinger	Vertretung für Stefan Steinbacher
------------------	-----------------------------------

## Kreisausschuss

### Mitglieder:

Manfred Buhl	bis 18:00 Uhr
Hans-Peter Dangl	
Ludwig Fröhlich	
Harald Güller	
Bernhard Hannemann	
Dr. Michael Higl	bis 16:50 Uhr
Ursula Jung	
Georg Klaußner	
Albert Lettinger	bis 18:49 Uhr
Heinz Liebert	
Bernd Müller	bis 15:47 Uhr
Dr. Simone Strohmayer	von 14:44 - 17:05 Uhr
Karl-Heinz Wagner	ab 14:56 Uhr
Mathilde Wehrle	

### Vertreter:

Peter Baumeister	Vertretung für Bernd Müller
------------------	-----------------------------

### Verwaltung:

Ulrich Gerhardt	
Christine Hagen	zu TOP 9
Herwig Leiter	
Dr. Walter Michale	

### Weitere Anwesende:

Gerhard Schrettle (zu TOP 2)  
Prof. Dr. Wolfgang Rommel (zu TOP 2)  
Dr. Hermann Teufel (zu TOP 2)  
Frank Habermaier, Lfd. Branddirektor (zu TOP 5)  
Max Strehle, Stellvertreter des Landrats  
Johann Häusler, Stv. Landrat

### Schriftführerin:

Ulla Berger

## Tagesordnung:

### **Nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses sowie des Kreisausschusses**

1. Gründung der Kreisenergiewerke und Festlegung der weiteren Vorgehensweise  
Vorlage: 13/0192
2. Geschäftsführung der Kreisenergiewerke - Vorstellung möglicher Geschäftsführer  
Vorlage: 13/0180
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

### **Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

5. Feuerwehrerlebniswelt;  
Bericht des Ltd. Branddirektors Frank Habermaier  
zu den aktuellen Entwicklungen  
und Aufhebung des Sperrvermerks  
Vorlage: 13/0179
6. Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 30.06.2013  
Vorlage: 13/0185
7. Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 13/0186
8. Fortschreibung der Verbandssatzung des AZV  
Vorlage: 13/0187
9. Künftige Finanzierung von Sozialausgaben;  
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2013  
Vorlage: 13/0181
10. Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen;  
Aktionsplan für den Landkreis Augsburg;  
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2013  
Vorlage: 13/0182
11. Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation  
von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg;  
Änderung und Fortschreibung  
Vorlage: 13/0184
12. Wildwasser Augsburg;  
Förderung durch den Landkreis Augsburg  
Vorlage: 13/0183

13. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses  
Vorlage: 13/0178
14. Vorstellung der Interessensbekundung UNESCO-WELTERBE  
Vorlage: 13/0208
15. Änderung im Bestand und Gebiet von gemeindefreien Gebieten  
Vorlage: 13/0228
16. Verschiedenes
17. Wünsche und Anfragen

### **Nichtöffentliche Sitzung des Kreisausschusses**

18. Innovationspark Augsburg;  
Gesellschaftsbeteiligung des Landkreises Augsburg  
Vorlage: 13/0195
19. Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen;  
Jahresabschluss 2012  
Vorlage: 13/0188
20. Verschiedenes
21. Wünsche und Anfragen

**Kreisrat Güller** stellt für die SPD-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag für beide Ausschüsse, den Tagesordnungspunkt 1 öffentlich zu behandeln. Es werde keinerlei Grund gesehen, über das „Ob“ der Gründung der Kreisenergiewerke in nichtöffentlicher Sitzung zu tagen.

**Herr Püschel** führt an, aus Sicht der Verwaltung seien die Fragen des „Ob's“, des „Wie“ sowie mit wem untrennbar miteinander verbunden. Es werde deshalb vorgeschlagen, weiterhin bei der Nichtöffentlichkeit zu bleiben.

**Kreisrat Hannemann** und **Kreisrat Liebert** schließen sich der Auffassung der Verwaltung an.

**Landrat Sailer** lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Der Antrag auf Behandlung von Tagesordnungspunkt 1 in öffentlicher Sitzung wird vom Bau-, Umwelt- und Energieausschuss mit 7:4 Stimmen und vom Kreisausschuss mit 10:3 Stimmen abgelehnt.

## Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

**TOP 5    Feuerwehrerlebniswelt;  
Bericht des Ltd. Branddirektors Frank Habermaier  
zu den aktuellen Entwicklungen  
und Aufhebung des Sperrvermerks  
Vorlage: 13/0179**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages am 07.01.2013 stellte Herr Ltd. Branddirektor Frank Habermaier das Projekt „Feuerwehrerlebniswelt“ anhand einiger Unterlagen vor. In der Folge wurde im Zuge der Haushaltsberatungen 2013 für das Projekt ein Haushaltsansatz für einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von bis zu 5.000 € eingestellt, welcher mit einem Sperrvermerk versehen wurde.

Zwischenzeitlich ergaben sich einige neue Aspekte, über die Herr Habermaier in der Sitzung berichten wird.

**Herr Habermaier** berichtet, dass sich seit der Vorstellung des Projekts im Januar einige Veränderungen ergeben hätten. Die wesentliche Veränderung sei die, dass man das Projekt nicht mehr in der so genannten Alten Ziegelei in Inningen verwirklichen wolle. Nach der damaligen Sitzung sei ein Kreisrat auf ihn zugekommen und hätte mitgeteilt, dass es auch in Gersthofen ein geeignetes Objekt gäbe. Es handle sich dabei um die Soccerhalle Gersthofen im Industriegebiet. Je öfter man sich damit beschäftigt habe, desto mehr habe den Beteiligten dieses Objekt gefallen. Man habe dann einen Businessplan für das Objekt erstellen lassen und versucht, die Rahmenbedingungen zu klären. Über den Architekten sei eine Bauvoranfrage im Stadtrat Gersthofen gestellt worden, die positiv aufgenommen wurde. Heute sei man so weit zu sagen, dass man das Projekt gerne in Gersthofen umsetzen würde. Die Halle habe eine nutzbare Fläche von über 3.000 m<sup>2</sup>. Der große Vorteil, den man gegenüber der Ziegelei sehe, sei der, dass keine großen Umbauten mehr gemacht werden müssten. Die Infrastruktur stehe zur Verfügung, ebenso eine funktionierende Gastronomie. Der so genannte VIP-Bereich könne für Seminarräume genutzt werden.

Auch von der wirtschaftlichen Seite stelle sich das Objekt deutlich günstiger dar. Bei der Ziegelei habe der Investitionsbedarf bei 3,1 Mio. € für den Kauf des Objektes und die Herstellung der Infrastruktur gelegen. Für Gersthofen würde die Kreditsumme einschließlich des Kaufpreises für die Halle 1,9 Mio. € betragen. Während bei der Ziegelei als Minimum ein Jahr Bauzeit angedacht gewesen sei, würde man in Gersthofen mit gut sechs Monaten bis zur Eröffnung hinkommen, so dass schneller Einnahmen erzielt werden könnten.

Die nächsten zwei Wochen würden nun spannend, so Herr Habermaier, weil nun Entscheidungen fallen müssen, ob das Ganze tatsächlich realisiert werden könne oder nicht. Der Insolvenzverwalter habe als Zwangsversteigerungstermin den 31.7. angesetzt. Deshalb wäre es gut, wenn man in der Lage wäre, mitzubieten, da man leider nicht genau wisse, ob es dieses Mal Interessenten gebe oder nicht. Bei den letzten beiden Terminen habe es keine Interessenten gegeben.

Trotzdem, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nun günstiger seien, habe man bisher aber kein Kreditinstitut gefunden, welches einen Kredit ohne eine Ausfallbürgschaft gewähren würde. In Gersthofen sei angefragt worden, ob die Stadt Gersthofen diese Bürgschaft übernehme. Nach einigen Diskussionen im Stadtrat sei dann die Frage aufgetaucht, ob man dies nicht auf mehrere Schultern verteilen sollte, da die Feuerwehrerlebniswelt mit ihren Be-

sucherzahlen in die ganze Region hinein wirke. Das Thema werde nun noch einmal im Ältestenrat der Stadt Gersthofen besprochen. In der nächsten Stadtratssitzung in Augsburg werde die Angelegenheit dann aufgrund eines entsprechenden Antrags auf Beteiligung der Stadt Augsburg an der Bürgerschaft ebenfalls behandelt. Herr Habermaier zeigt sich optimistisch, dass der Stadtrat Augsburg dem auch zustimmen wird. Bis zum Zwangsversteigerungstermin müsse die Finanzierung stehen. Deswegen sei es wichtig, dass die Übernahme der Bürgerschaft bis dahin geklärt sei, damit sich überhaupt eine Bank hiermit beschäftige.

Ansonsten gebe es durchaus andere positive Entwicklungen. So habe man zwischenzeitlich mit einem großen Augsburger Unternehmen, der MAN, unter dem Gesichtspunkt Arbeitssicherheit Kontakt aufgenommen. Das zweite Standbein der Erlebniswelt seien Seminare, die man anbieten wolle. Die MAN habe in Zürich eine Art Erlebnisparcours gebaut, den man sich angesehen habe. Viele dort vorhandene Dinge seien auch für Gersthofen vorgesehen. Am 19. Juli werde sich der Vorstand der MAN grundsätzlich mit der Frage einer Zusammenarbeit beschäftigen. Bevor die MAN ähnlich wie in Zürich selbst etwas baue, wäre es sicherlich interessant, über eine Kooperation nachzudenken.

Herr Habermaier fasst zusammen, dass sich an der grundsätzlichen Idee nichts geändert habe. Man habe lediglich ein neues Objekt. Es habe auch Vorgespräche hier im Hause, z. B. wegen des Parkplatzproblems, gegeben. Seiner Meinung nach sei dies kein Problem, weil man die definitive Zusage habe, dass man in unmittelbarer Nähe der Halle ein Grundstück für die Einrichtung der Parkplätze erwerben könne. Alle zu beachten Punkte seien weitestgehend geklärt. Das Einzige, was man jetzt noch brauche, sei zum einen die Unterstützung des Stadtrates Gersthofen und zum anderen die Unterstützung des Landkreises. Der erste Schritt, über den er sich sehr freuen würde, wäre die Freigabe der in den Haushalt des Landkreises eingestellten Mittel, so Herr Habermaier. Das Umstellen auf ein neues Objekt habe am Vereinsvermögen etwas gezehrt, so dass man durchaus eine kleine Unterstützung gebrauchen könnte.

Wenn alles klappe, dann könne man Anfang nächsten Jahres mit der Feuerwehrelbiswelt Bayern in Gersthofen in Betrieb gehen. Es handle sich hierbei um etwas bisher Einmaliges in Deutschland. Gerade deswegen werde dies auch funktionieren, weil das Thema interessant sei und Besucher weit über die Stadt- und Landkreisgrenze hinaus anlocken werde.

**Landrat Sailer** dankt Herrn Habermaier für die Information zum aktuellen Sachstand. Über die Frage einer Ausfallbürgerschaft könne heute nicht entschieden werden. Dies müsste im Haushalt 2014 behandelt werden.

**Kreisrat Hannemann** bittet darum, den Fraktionen zeitnah die erforderlichen Unterlagen einschließlich Businessplan zukommen zu lassen.

**Kreisrat Liebert** erklärt, der Landkreis sei für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und somit auch für den Brandschutz zuständig, weshalb man dies nicht einfach wegschieben könne. Neu seien nun zwei Dinge, zum einen, dass die Feuerwehrelbiswelt nicht in Inningen, sondern in Gersthofen errichtet werden soll, und es nicht mehr 3,1 Mio. €, sondern nur noch 1,9 Mio. € seien. Zum zweiten sei der Bereich Arbeitssicherheit hinzu gekommen. Dies sei sehr interessant. Es sollte deshalb heute der erste Schritt gemacht werden. Die Ausfallbürgerschaft müsse man im Haushalt fundiert absichern, wofür man noch weitere Unterlagen brauche.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

### Beschluss:

Der Landkreis Augsburg gewährt zur Errichtung einer Feuerwehrerlebniswelt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 5.000 €. Der Sperrvermerk bei HhSt. 1300.9880 wird aufgehoben.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6</b>	<b>Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum 30.06.2013</b> <b>Vorlage: 13/0185</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 11.03.2013 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben mit Schreiben vom 23.05.2013 genehmigt und rechtsaufsichtlich gewürdigt (Vorlage 13/0142; TOP 5 der KA-Sitzung vom 24.06.2013). In dieser rechtsaufsichtlichen Würdigung hat die Regierung von Schwaben festgestellt, dass der Landkreis Augsburg seine beträchtlichen Investitionen nur zu einem sehr geringen Anteil aus eigenen Mitteln finanziert. Mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises machte die Regierung eine zeitnahe Rückführung der zusätzlichen Verschuldung wiederholt zur Auflage.

Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 22 am 29.05.2013 wurde die Haushaltssatzung 2013 rechtskräftig.

Die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete wurden inzwischen durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2013 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann.

### **Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.06.2013**

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 30.06.2013) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr weiterhin negativ dar. So wurden zum 30.06.2013 zum entsprechenden Stichtag 2012 immer noch rund 27.000 € weniger eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt zum risikobehafteten Ansatz von 5,7 Mio. € voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 358.000 € (31.05.2013: 554.000 €). In der Übersicht wird das aufgelaufene Ist zwar mit rund 50 % wiedergeben, was augenscheinlich sechs Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits sieben Monate (einschließlich Dezember 2012) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob der Ansatz tatsächlich noch erreicht werden kann, auch wenn sich der Trend etwas bessert.

In 2012 blieben die Isteinnahmen mit 66.000 € hinter dem Ansatz von 5.700.000 € zurück.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2013 derzeit weiterhin Mindereinnahmen in Höhe von etwa 53.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2012 unterschreiten die Einnahmen noch um gut 73.000 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2013 auf 4.600.000 € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen von etwa 383.300 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis Mai betrug rund 379.000 € und stieg damit im Vergleich zum Vormonat um gut 32.000 €. Ursächlich für diese deutliche Steigerung der durchschnittlichen Einnahmen ist die besonders nach oben abweichende Rate für den Monat Mai in Höhe von 540.000 € gewesen.

Ob sich hieraus eine signifikante Steigerung der ausstehenden Monatsraten ableiten lässt, kann noch nicht beurteilt werden.

Hinsichtlich der Personalkosten darf zunächst nochmals die Anpassung der Beamtenbesoldung in Erinnerung gerufen werden. Der vom bayerischen Finanzminister im März d. J. vorgelegte Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbezüge 2013/2014 sieht eine zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung der im TV-L vereinbarten Entgelterhöhung auf die Bezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamte vor. Folgende Anpassungen sind dabei beabsichtigt:

- lineare Anpassung der Bezüge ab 01.01.2013 um 2,65 % und
- lineare Anpassung ab 01.01.2014 um 2,95 %.

Diese Besoldungserhöhungen sind in dem entsprechenden Haushaltsansatz 2013 für die Beamtenbesoldung nicht beinhaltet und werden voraussichtlich zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 80.000,00 führen.

Auch bei der Beihilfe zeichnen sich Mehrausgaben ab. Derzeit beträgt der Abwicklungsgrad trotz auf 400.000 € erhöhtem Ansatz bereits 60 %. Eine Ansatzüberschreitung um bis zu 50.000 € ist nicht mehr unwahrscheinlich.

Im Übrigen entspricht der Abwicklungsgrad der Personalkosten insgesamt im Wesentlichen den Ansätzen. Dies bedeutet allerdings, dass voraussichtlich keine ausreichenden Minderausgaben an andere Stelle zur Verfügung stehen werden, um den Deckungsring gänzlich auszugleichen. Aus der Halbjahresprognose lassen sich insgesamt Mehrausgaben in Höhe von rund 107.000 € erkennen.

Zu den Ausgaben für Bürobedarf, Bücher, Porto, Telefon (DR 5) kann erläutert werden, dass hierin auch Leasingzahlungen für Bürogeräte (Kopierer, Kassenautomat) enthalten sind. Diese sind teils auch halb- oder ganzjährig im Voraus zu bezahlen, weshalb Soll und Ist-Abwicklung über dem für sechs Monate zu erwartenden Abwicklungsgrad liegen.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Winterdienst aufgrund des langen Winters zu Beginn des Jahres. Dies bedeutet, dass bereits mit Auffüllen der Salzlager der Haushaltsansatz für den Winterdienst überschritten wird. Die Auftragsvergabe hierzu erfolgt Ende Juli, die entsprechende Ausschreibung läuft derzeit.

Die Hoffnung, dass diese Mehrausgaben durch Einsparungen beim sommerlichen Straßenunterhalt kompensieren werden können, hat sich mittlerweile zerschlagen, da die Straßen



ebenfalls durch den Winter mehr Rissbildungen und Ausbrüche aufweisen und zudem durch den Sturm im Juni weitere Schäden durch entwurzelte Bäume entstanden sind. Das Ausmaß der Schäden wird derzeit noch eruiert.

Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten, wobei bereits jetzt überplanmäßige Ausgaben in diesem Bereich dem Grunde nach nicht mehr abzuweisen sind.

Beim Gebäudemanagement (Bewirtschaftung der Dienstgebäude und Schulen) fallen zunächst die Deckungsringe 92 (kaufm. GM, insb. Mieten) und 93 (energetisches GM, insb. Heizung, Strom) auf.

Hierzu wurde bereits erläutert, dass hinsichtlich des DR 92 der hohe Sollstand durch Jahresdauerzahlungsanordnungen für Mieten der Gebäude erklärt werden kann, hingegen die Mietzahlungen für Schulcontainer monatlich erfolgen und noch nicht entsprechend dem Jahresfortschritt im Ist enthalten sind. Insgesamt wird das im DR 92 zur Verfügung gestellte Budget aus heutiger Sicht ausreichen.

Auch im DR 93 sind bereits Jahressollstellungen für Abschlagszahlungen an Energieversorger enthalten. Daneben ist hierbei zu berücksichtigen, dass durch Abrechnungsläufe hierin auch noch Zahlungen für November 2012 beinhaltet sind, der Abwicklungsgrad somit mehr als sechs Monate umfasst.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits vollumfänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen. Spitzabrechnungen mit auch weiteren Schulaufwandsträgern kommen erst im 4. Quartal in Soll und Ist zum Tragen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 30.06.2013 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 54,01 % (Ist) im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Juli beinhaltet sind. Eine Prognose, ob das für 2013 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch noch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich. Bei den Einnahmen fehlt in dieser Darstellung die Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter (75 %) für das 2. Quartal, welche zwischenzeitlich mit rund 760.000 € eingegangen ist.

Im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die ermittelten Ausgaben mit 49,23 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang maßvoll entwickelt. Die Ausgaben liegen um ca. 37.000 €, die Einnahmen um ca. 123.000 € unter Plan. Netto liegen die Ausgaben somit um ca. 86.000 € über dem Plan 2013.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung im Fachbeirat.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für sechs Monate ergebenden Abwicklung für 2013. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung (Stand 30.06.2013) für das gesamte Jahr eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes um etwa 470.000 € (Prognose Vormonat: 315.000 €). Die Verbesserung ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass kostenintensive stationäre Hilfen beendet werden konnten oder demnächst beendet werden. Eingetrübt wird das Ergebnis anstehende Fallübernahmen aus anderen Landkreisen.

Die Einnahmen betragen zum Stichtag rund 1,6 Mio. € und liegen damit knapp unter Soll. Unter Berücksichtigung im Laufe des Jahres noch fälliger pauschaler Kostenerstattungen von Land und Bezirk wird der Einnahmeansatz aber noch realisiert werden können. Soweit keine weiteren teuren Fallübernahmen erfolgen müssen, kann der Jugendhilfehaushalt planmäßig abgewickelt werden.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein großer Anteil des eingenommenen Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.749.900,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.749.987,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 874.993,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Daneben sind insbesondere zugegangene Zuweisungen des Freistaates Bayern sowie aus gemeindlichen Kostenbeteiligungen zu nennen.

Zur Finanzierung der bisherigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2013 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Nachrichtlich sei an dieser Stelle erwähnt, dass zur Finanzierung von Haushaltsausgaberesten aus Haushaltseinnahmeresten bereits im Januar 4,5 Mio. € Kreditaufnahmen erfolgten.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2013 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2013 für Fortführungsvorhaben Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier weiterhin zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn sowie der Neubau der Turnhalle an dieser Schule, die Errichtung des Gymnasiums Diedorf und die Erweiterung der Realschule in Zusmarshausen.

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6, bzw. 01 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind auf der Grundlage des erst am 29.05.2013 rechtswirksam gewordenen Kreishaushalt 2013 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken hinsichtlich des 3. Bauabschnitts der Generalsanierung am Krankenhaus in Schwabmünchen.

Der Bericht von **Herrn Seitz** zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2013 zum Stand 30.06.2013 wird vom Kreisausschuss zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 7</b> <b>Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Augsburg</b> <b>Vorlage: 13/0186</b>
--

Anlagen:    1 Beteiligungsbericht 2012 des Landkreises Augsburg

Sachverhalt:

Nach Art. 82 Abs. 3 LKrO hat der Landkreis einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil (entspricht 5 v. H.) der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Bericht soll dabei insbesondere Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans,
- die Ertragslage und die Kreditaufnahme

enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmerorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss aufgenommen werden. Hierbei ist die Erleichterung des § 286 Abs. 4 HGB beachtlich, wonach die Angabe der Gesamtbezüge dann unterbleiben kann, wenn sich hiernach die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

Der Landkreis Augsburg legte erstmals in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.07.2000 einen Beteiligungsbericht vor, der seine Beteiligungen an privaten Unternehmen im Jahr 1999 (Berichtsjahr: 1998) beinhaltete. Bereits mit dem damaligen Bericht ging der Landkreis Augsburg dabei über die gesetzliche Verpflichtung hinaus und bildete alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts unabhängig von der Höhe der Anteile sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Beteiligungen (Zweckverbände und Zweckvereinbarungen) ab. Ebenso wurde auf Anstalten des öffentlichen Rechts und die Sonderform des kommunalen Eigenbetriebs eingegangen. Diese Maßgabe wurde auch bei Vorlage der folgenden Beteiligungsberichte übernommen. Auf diese Weise wurde weiterhin ein möglichst hohes Maß an Transparenz der weiten und vielschichtigen Betätigung des Landkreises Augsburg – über seine direkte Verwaltung hinaus – gewährleistet. Ab dem Beteiligungsbericht 2002/2003, der die Geschäftsjahre 2001 und 2002 abbildete, wurden darüber hinaus, dem Wunsch des Kreisausschusses folgend, auch den Mitgliedschaften in Vereinen mehr Raum gewidmet.

Der Beteiligungsbericht 2012 (Berichtsjahr 2011) liegt nunmehr ebenso vor und setzt diese Informationskette fort.

Gemäß der Landkreisordnung ist der Bericht nach der Vorberatung im Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen und anschließend ortsüblich bekannt zu geben.

**Herr Seitz** verweist auf den vorliegenden Beteiligungsbericht, den der Landkreis seit nunmehr 13 Jahren auflege und der die wichtigsten Informationen zu den Beteiligungen des Landkreises enthalte. Dabei gehe man nach wie vor weit über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. Insgesamt hätten die Beteiligungsunternehmen eine Bilanzsumme von 3,8 Mrd. € und knapp 7.000 Mitarbeiter. Was die Bilanzsumme angehe, sei die Kreissparkasse Augs-

burg natürlich mit über 3 Mrd. € herausragend, gefolgt vom Klinikum mit 330 Mio. €. Bei den Mitarbeitern sei es genau anders herum. Das Klinikum habe entsprechend seiner Aufgabenstellung mit knapp 5.300 die meisten Mitarbeiter, gefolgt von der Kreissparkasse mit knapp 700 Mitarbeitern.

**Kreisrat Hannemann** erklärt, er schätze dieses Druckwerk sehr, rege aber an, dieses nur noch für diejenigen zu produzieren, die es so haben wollen. Ansonsten sollte der Beteiligungsbericht digital als pdf-Datei zur Verfügung gestellt werden, die man dann gezielt durchsuchen könne.

<b>TOP 8 Fortschreibung der Verbandssatzung des AZV Vorlage: 13/0187</b>
--

Anlagen: 1 Gegenüberstellung bisheriger Satzungstext  
und vorgeschlagene Änderungen  
1 Änderungssatzung

### Sachverhalt:

Die Verbandssatzung des Abfallzweckverbandes Augsburg wurde zuletzt mit Änderungssatzung vom 18.03.2003 geändert. Seit dem haben sich einige auch gesetzliche Änderungen ergeben, die eine moderate Überarbeitung der Verbandssatzung angezeigt erscheinen lassen.

Im Einzelnen werden folgende Anpassungen in Art. 1 der beigelegten Änderungssatzung vorgeschlagen:

- zu Ziffer 1:  
Mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 28.08.1997 wurde die Entsorgungspflicht für die in § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung bezeichneten Abfälle befristet bis zum 01.09.2003 auf die AVA übertragen. In der Folge wurde diese Übertragung wiederholt durch die Regierung von Schwaben verlängert, zuletzt mit Bescheid vom 17.11.2009 bis 31.12.2015. Um nun nicht jedes Mal bei Neuerlass eines Übertragungsbescheides der Regierung eine Satzungsänderung vornehmen zu müssen, andererseits auch nicht hinnehmen zu müssen, dass der Satzungstext offenkundig überholt ist, sollte der Bezug auf die Übertragung der Entsorgungspflicht der genannten Abfälle dynamisiert werden.
- zu Ziffer 2:  
In Anpassung an die zugrunde liegende Regelung in Art. 33 Abs. 4 KommZG i. V. m. Art. 49 Abs. 1 GO wird in die Auflistung der Ausschlussgründe wegen persönlicher Beteiligung „ihrem Lebenspartner“ mit aufgenommen. Der Satzungstext entspricht damit dem seit 2004 gültigen Wortlaut des Gesetzes.
- zu Ziffer 3:  
§ 13 der Verbandssatzung befasst sich mit der Zuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden. Die entsprechenden Regelungen finden sich in Art. 36 KommZG.
- zu Ziffer 4:  
Im Einklang mit Art. 37 Abs. 2 KommZG regelt § 13 Abs. 5 der Verbandssatzung eine Ausnahme des ansonsten vorgegebenen Schriftformerfordernisses. Ständig wiederkehrende Geschäfte des täglichen Lebens, die finanziell von unerheblicher Bedeutung sind, werden danach hiervon ausgenommen. Der Satzungstext wird an die aktuellen Gegebenheiten und Währung angepasst.

- zu Ziffer 5:  
Gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann der Verbandsversammlung vorzulegen. Früher war die Jahresrechnung innerhalb von vier Monate vorzulegen. Die Gemeindeordnung wurde in diesem Punkt mit Wirkung vom 01.01.2007 geändert.
- zu Ziffer 6:  
Nach § 21 Abs. 5 der derzeit gültigen Verbandssatzung ist die Entlastung aufgrund des Ergebnisses der überörtlichen Rechnungsprüfung vorgesehen. Nach der am 01.08.2004 in Kraft getretenen Änderung der Gemeindeordnung, auf welche das KommZG hinsichtlich der Verbandswirtschaft Bezug nimmt, erfolgt nunmehr der Beschluss über die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und ihrer Feststellung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO. Auch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Augsburg, welches die Jahresrechnungen des AZV prüft, empfiehlt, die Verbandssatzung an die aktuelle Rechtslage anzupassen.
- Zu Ziffer 7:  
Redaktionelle Änderung.
- zu Ziffer 8:  
Mit Änderung des § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung (siehe Ziffer 6) kann dortiger Abs. 5 entfallen.

In der Verbandsversammlung des AZV am 19.06.2013 wurden die dargestellten Änderungen einstimmig beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung bedürfen alle Satzungsänderungen der Zustimmung der Verbandsmitglieder. Nachdem insoweit nach der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Augsburg keine ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages normiert ist, hat über die Zustimmung des Landkreises der Kreisausschuss abschließend zu befinden. Der Werkausschuss hat als Fachausschuss vorberatenden Funktion und den vorgeschlagenen Änderungen in seiner Sitzung am 20.06.2013 zugestimmt.

**Herr Püschel** erläutert die in der AZV-Verbandssatzung vorgesehenen Änderungen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, die Zustimmung des Landkreises Augsburg zur vorgelegten Änderung der Satzung des AZV entsprechend § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 9</b> <b>Künftige Finanzierung von Sozialausgaben; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion vom 11.03.2013 Vorlage: 13/0181</b>
--

Anlagen:     Antrag vom 11.03.2013, Entwicklung Ausgaben – Einnahmen Soziale Leistungen (SGB II und SGB XII); Rundschreiben BLT vom 04.04.2013 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe

### Sachverhalt:

Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion hat das Ziel, dass sich Bund und Länder stärker an den Sozialleistungen beteiligen sollen. Dies wird unter anderem damit begründet, dass die Aufwendungen für den Bereich Jugendhilfe bzw. SGB II (Hartz IV) ständig steigen.

Der Antrag der CSU-Kreistagsfraktion wurde im Beirat für Soziales und Seniorenfragen am 25. 06. 2013 und im Jugendhilfeausschuss am 02. 07. 2013 behandelt mit dem Ziel einer gemeinsamen Erörterung und Behandlung im Kreisausschuss.

### **Fachbereich Soziales und Senioren (Beirat für Soziales und Seniorenfragen)**

#### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)

Hier konnte erreicht werden, dass der Bund ab 2014 diese Leistungen vollständig übernimmt (2012 45%, 2013 75%). Nachteil ist hier, dass die Aufgabe im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung vorgenommen wird und es hier daher keine kommunale Selbstverwaltung mehr gibt (Rechts- und Fachaufsicht des Bundes über das Land).

#### SGB II (Hartz IV)

Über die prozentuale Beteiligung des Bundes an den von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten hat es in der Vergangenheit immer erst Lösungen nach Entscheidungen im Vermittlungsausschuss gegeben. Dieser Anteil liegt derzeit in Bayern bei 24,5%. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich immer für eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes ausgesprochen.

Zusätzlich gibt das Land Bayern im Rahmen eines sogenannten Belastungsausgleiches Zuschüsse an die Kommunen die nach Zusammenführung der Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe höhere Kosten tragen mussten.

#### Sozialhilfe (SGB XII; Hilfe zum Lebensunterhalt, Bestattungskosten, Hilfe für Pflege u. ä.)

Diese Kosten müssen von der Kommune ganz alleine getragen werden. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird damit gerechnet, dass insbesondere die Fallzahlen und die Ausgaben bei der Hilfe zur Pflege stetig steigen werden. Grund ist, dass trotz den Leistungen der Pflegeversicherung ein zusätzlicher pflegerischer Bedarf besteht, der dann vom Sozialhilfeträger übernommen werden muss. Hier hat das Pflege-Neuausrichtungsgesetz zum 01.01.2013 auch keine größeren Veränderungen ergeben. Wichtig wäre hier eine möglicherweise dynamische Anpassung der Leistungen der Pflegeversicherung.

#### Bundesleistungsgesetz für Behinderte

Der Begriff „Bundesleistungsgesetz“ wird insoweit verwendet, als die Eingliederungshilfe insbesondere für behinderte Kinder und Jugendliche weiterentwickelt werden soll. So gibt es

den Abschlussbericht einer Arbeitsgruppe von Bund und Ländern mit Lösungsvorschlägen und einer Aufhebung der Trennung der Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche je nach Behindertenart über die Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe. Über diese Vorschläge will sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz in der Herbstsitzung 2013 nochmals befassen. Vorschläge über die Finanzierung liegen nicht vor (sh. Anlage Rundschreiben BLT vom 04.04.2013 zu „Zusammenführung der Leistungen für behinderte Kinder und Jugendliche“).

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Senioren am 25. 06. 2013 wurde dem Kreisausschuss nach ausführlicher Diskussion eine einstimmig beschlossene Empfehlung vorgeschlagen.

### Fachbereich Jugend und Bildung (Jugendhilfeausschuss)

Die Gesamtnettoausgaben des Landkreises für den Aufgabenbereich „Jugendhilfe“ (Leistungen nach dem SGB VIII) sind innerhalb der vergangenen zehn Jahre (2003 bis einschließlich 2012) um ca. 40 % gestiegen.

Primär verantwortlich für diese Entwicklung ist - neben der allgemeinen Kostenentwicklung - die Ausweitung des Leistungsspektrums bzw. der Bearbeitungsstandards im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe durch Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie verschiedener Bundes- und Landesprogramme. Hinzu kommt ein nahezu ungebremster Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe, insbesondere seit Inkrafttreten der UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderungen.

Alleiniger Kostenträger für die Leistungen nach dem SGB VIII ist grundsätzlich der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Daneben gibt es für einzelne Aufgaben und Projekte geringfügige staatliche Zuschüsse, die aber seit vielen Jahren nicht erhöht bzw. den gestiegenen Kosten angepasst wurden.

Zum Thema „Bundesleistungsgesetz“ gelten die vorgenannten Ausführungen des Fachbereichs Soziales und Senioren entsprechend.

In ihrer Sitzung am 02.07.2013 haben die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dem Kreisausschuss nach ausführlicher Diskussion eine einstimmig beschlossene Empfehlung vorgeschlagen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
	<input type="checkbox"/> keine	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

**Kreisrat Liebert** führt an, dass der Landkreishaushalt mehr als zur Hälfte von Sozialausgaben geprägt und die Steuerungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung hier in Gefahr sei. Damit sei nicht nur die kommunale Selbstverwaltung des Landkreises Augsburg gemeint. Da der Landkreis seine Einnahmen über die Kreisumlage erhebe, sei auch die kommunale Selbstverwaltung der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in Gefahr.

Auf der einen Seite würden die Leistungen der öffentlichen Hand eingefroren (Stichwort Pflegeversicherungsleistungen), auf der anderen Seite die Kosten hierfür aber exorbitant in die Höhe gehen. Es tue sich also eine Schere auf, die aktuell durch kommunale Haushaltsmittel geschlossen werde. Hierin sehe die CSU-Fraktion eine Gefahr, weswegen an diese Drittelfinanzierung appelliert werde. Natürlich müsse man einschränkend sagen, dass manche Bereiche bereits zu einem Drittel bzw. zu über einem Drittel, in 2014 sogar zu 100 % finanziert werden sollen. Dies schlage positiv zu Buche. Per Saldo – und darauf komme es der CSU-Fraktion an – würden die ganzen Sozialausgaben, wozu auch die des Bezirks mit 500 Mio. € pro Jahr gehören, die kommunale Selbstverwaltung aber in der Gänze an ihre Grenzen führen. Die Karten müssten in Bezug auf den Bund und das Land daher an manchen Stellen neu gemischt werden, damit die Kostensteigerungen in Zukunft nicht mehr alleine auf dem Rücken der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke abgeladen würden.

**Herr Beck** kommt auf die 100 %ige Erstattung durch den Bund im Bereich der Grundsicherung im Alter ab dem Jahr 2014 zu sprechen. Im Jahr 2011 seien Nettoausgaben in Höhe von 2,8 Mio. € und im Jahr 2012 Nettoausgaben in Höhe von 2,2 Mio. € angefallen. Heuer stünden Nettoausgaben in Höhe von 972.000 € im Plan. Im nächsten Jahr werde es für diesen Bereich dann keinen Ansatz mehr geben.

Im Bereich SGB II/Hartz IV sei es etwas komplizierter. Hier würden die prozentualen Beteiligungen des Bundes im Vermittlungsausschuss festgelegt. Die für das nächste Jahr bereits festgelegten 24,5 % seien auch dadurch erreicht worden, dass der Bund die Übernahme von 100 % der Kosten für die Grundsicherung im Alter versprochen habe. Zusätzlich gebe es den so genannten Länderbelastungsausgleich. Der Prozentsatz von 24,5 % stehe nun fest. Herr Beck sieht die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften allerdings nicht als den richtigen Indikator an. Vielmehr sollte man die weitere Entwicklung der Kosten der Unterkunft beachten und den Bund dann zu einer Dynamisierung der Erstattung auffordern.

Im Bereich der originären Sozialhilfe seien steigende Zahlungen vorhanden. Die Leistungen gingen jedoch nur bei der Hilfe zur Pflege auffällig nach oben. Bei der Hilfe zur Pflege handle es sich mit den Pflegeversicherungsleistungen sozusagen um eine Teilkaskoleistung. Es sei festzustellen, dass der Sozialhilfeträger nach und nach mehr zahlen müsse, weil die Teilkaskoleistungen der Pflegeversicherung gedeckelt seien, die Leistungen für die ambulante Pflege aber immer höher werden und damit auch immer mehr Menschen Leistungen beantragen. Auch in diesem Bereich wäre es deshalb richtig, vom Bund eine Dynamisierung dieser Leistungen in jährlichen oder zweijährlichen Abständen zu verlangen.

**Frau Hagen** führt an, im Bereich der Jugendhilfe sei dies etwas übersichtlicher als im Bereich der Sozialen Leistungen. Grundsätzlich seien im Gesamtpool Jugendhilfe die Leistungen nach dem SGB VIII nach so genannten Eingliederungshilfen (Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und solche, die von einer solchen Behinderung bedroht sind) auf der einen Seite und den klassischen Jugendhilfeleistungen auf der anderen Seite (insbesondere erzieherischen Hilfen und Kindertagesbetreuung) zu unterscheiden. Insgesamt hätten sich die Gesamtnettoausgaben im Bereich der Jugendhilfe in den letzten zehn Jahren um rd. 40 % erhöht. Nun gebe es viele mögliche Ursachen für diese Entwicklung. Die wichtigste Entwicklung sei, dass das insbesondere vom Bundesgesetzgeber gesetzte Leistungsspektrum ständig und immer wieder ausgeweitet werde, zuletzt zum Januar 2012.

Eine weitere Rolle dabei würden auch Bundes- und Landesprogramme, z. B. koordinierende Kinderschutzstellen, JaS-Programme usw. spielen. Es gebe eine breite Anzahl von Vorha-



ben, wobei man die Rechtsprechung nicht vergessen dürfe, die immer wieder dazu beitrage, dass das Leistungsspektrum insgesamt erweitert werde.

Bis zum Jahresende seien in der Jugendhilfe zwar Einnahmen in Höhe von insgesamt etwa 4 Mio. € zu erwarten. Allerdings stamme davon nur ein ganz minimaler Teil in Höhe von 428.000 € vom Staat bzw. (sogar) vom Bezirk. Diese Einnahmen würden immer gleich bleiben, während beim Landkreis die Kosten Jahr für Jahr steigen. Daneben gebe es noch ein paar weitere, ebenfalls immer gleich hohe Leistungen, wie z. B. für koordinierende Kinderschutzzstellen. Die so genannte 40 %-Beteiligung des Landes an der Jugendsozialarbeit an Schulen sei unverändert geblieben. Angeblich seien dies 40 % für eine ganze Stelle, tatsächlich würden aber nur 16.360 € pro Stelle gezahlt.

Wenn man die Bereiche erzieherische Hilfen im großen Block von den Eingliederungshilfen trenne, dann deshalb, weil der Erlass eines Bundesleistungsgesetzes beabsichtigt sei, in dem die Eingliederungshilfen geregelt werden sollen. Das Amt für Jugend und Familie schlage vor, dass für alle Leistungen für Behinderte der Bund der alleinige Kostenträger sein solle. Dies werde auch von vielen Experten so gesehen. Es wäre aber auch angemessen, für alle anderen Jugendhilfeleistungen eine Beteiligung der übrigen Ebenen zu fordern und diese dann auch anzupassen, da das Spektrum der Aufgaben und vor allen Dingen die zu erbringende Qualität, die immer mehr Personalkosten verursache, ständig ausgeweitet würden.

**Kreisrat Güller** führt an, er danke der CSU-Fraktion ausdrücklich für diese prägnante Zusammenfassung und Formulierung dazu, was derzeit in der Finanzierung von Sozialleistungen auf Bundes- und auf Landesebene nicht funktioniere. Besser hätte die SPD-Fraktion dies nicht machen können. Soviel man wisse, gebe es derzeit einen CDU-Bundesfinanzminister und eine CDU/CSU/FDP-Bundesregierung, eine CSU/FDP-Landesregierung und einen CSU-Finanzminister. Die SPD-Fraktion schließe sich insofern dieser fundamentalen Kritik an diesen Institutionen natürlich an und werde sich bemühen, dass sich dies bald ändere, indem es andere Finanzminister und andere Regierungen gebe.

**Kreisrat Hannemann** erachtet derartige Anträge für nicht sinnförend. Er glaube kaum, dass die Bundesregierung auf das Lob des Landkreises angewiesen sei. Auf der anderen Seite glaube er außerdem nicht, dass sich deren Einstellung zu diesen Themen ändern werde. Er habe immer vehement dafür gestritten, dass man das Mandat und den Auftrag nicht ausweite, wenn es um allgemeine Resolutionen gegangen sei. Dieser Linie wolle er treu bleiben und bitte deshalb darum, diese Anregungen an die Landtags- und Bundestagesabgeordneten weiterzugeben.

In fast jeder Sitzung, in der man über Geld geredet habe, habe er immer beklagt, dass man den Pusch auf Landes- und Bundesebene ausbaden müsse. Es sei sehr ärgerlich, wenn man versuche, sehr sparsam zu haushalten, man aber bei den großen Summen keinen Entscheidungsspielraum habe, da dies Pflichtaufgaben seien. Kreisrat Hannemann gibt zu verstehen, er wolle ungern Beschlüsse fassen, an deren Wirksamkeit er erhebliche Zweifel habe. Eigentlich müssten die hier im Landkreis tätigen Bundes- und Landtagsabgeordneten diesen bekannten Sachverhalt nach Berlin und München tragen. Diese wüssten sicherlich selbst um diese Schiefelage. Es sei sicher gut, dass man dies einmal zusammengefasst habe. Man sei aber nicht das richtige Gremium dafür, dem Bundes- oder Landtag Ratschläge zu erteilen.

**Landrat Sailer** merkt an, dass das Thema der kommunalen Selbstverwaltung finanzieller Art neben einer in diese Richtung gehenden Bundesratsinitiative, die vor kurzem gescheitert sei, auch immer wieder Thema beim Landkreistag sei. Er unterstelle, dass dies auch für den Städtetag und Gemeindetag gelte. Gerade die Frage der steigenden Sozialausgaben sei derzeit ein Thema des Landkreistages. Insofern sollte man dem zuständigen Ausschuss auf Ebene des Landkreistages diesen Beschluss zukommen lassen und diesen um Unterstützung bei der Bundesratsinitiative bitten.

**Kreisrat Buhl** erklärt, auch er sei dankbar für den Antrag und die Aufarbeitung durch die CSU. Nun sehe man erst einmal, wie viel aus der rot-grünen Zeit aufzuarbeiten gewesen sei. Alle diese Baustellen habe man übernommen. Insofern sei es schon verwunderlich, dass nun 19 % dies demnächst ändern wollen. Man könne Optimist oder Pessimist sein, so Kreisrat Buhl. In diesem Fall sei er Optimist. Für ihn sei das Glas halb voll. Wer gesehen habe, dass die unsoziale FDP die SPD-Rolle übernommen und die Erstattung für die Grundsicherung von 25 % auf 100 % gesteigert habe, der könne auch sehen, wer für die Menschen in diesem Land da sei.

**Kreisrätin Jung** teilt mit, sie könne den Antrag der CSU-Fraktion voll unterstützen, möchte aber schon darauf hinweisen, dass die Sachen teilweise übernommen und von der Regierung dann entsprechend fortgeschrieben wurden. Ansonsten würde man nicht so hier stehen. Der Landkreistag sollte dies für alle entscheiden und formulieren, da es nicht nur den Landkreis Augsburg betreffe. Vor allem sei der Landkreis aber für die Kommunen verantwortlich. Deshalb liege es sehr wohl in der Aufgabe des Landkreises, eine Entscheidung hierüber zu treffen.

**Kreisrat Liebert** möchte Kreisrat Güller an seinen Eid bei seinem Amtsantritt al Kreisrat erinnern. Damals habe Kreisrat Güller geschworen, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren. Zu den edelsten Rechten der Selbstverwaltung gehöre die Finanzhoheit, und zur Finanzhoheit gehöre natürlich auch, dass man dafür Sorge, dass die Kommunalfinanzen geschont werden und ein Ausgleich nach dem Motto: „Wer zahlt, schafft an!“ stattfinde. Dies nenne sich Konnexitätsprinzip. Im Übrigen zeigt sich Kreisrat Liebert erfreut darüber, dass alle mit Ausnahme von Kreisrat Hannemann die CSU-Fraktion heute gelobt hätten, wofür er sich im Namen der CSU ganz herzlich bedanke.

## Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Der Kreistag des Landkreises Augsburg erkennt an, dass ab 2014 die Leistungen für Grund-  
sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % durch den Bund übernommen wer-  
den.

1. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die Geld- und Sachleistungen nach dem Pfl-  
geversicherungsgesetz regelmäßig entsprechend der Kostensätze in der Pflege anzu-  
passen. Damit ist sicherzustellen, dass die Kommunen keine Kostensteigerungen bei der  
Hilfe zur Pflege erwarten müssen.
2. Der Bundesgesetzgeber soll durch eine regelmäßige Anpassung der Bundesbeteiligung  
an den Ist-Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II steigende  
Kostenbelastungen der Kommunen vermeiden helfen.
3. Der Kreisausschuss begrüßt die Anstrengungen von Bund und Ländern, die Einglieder-  
ungshilfe für Menschen mit Behinderung zu einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten  
Hilfe weiterzuentwickeln, die den behinderten Menschen und seine Bedürfnisse in den  
Mittelpunkt stellen. Allerdings fordert der Kreisausschuss, dass der Bund künftig die Kos-  
ten der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Eingliederungshilfe vollständig übernimmt.  
Deshalb wird der Bundesgesetzgeber aufgefordert, umgehend ein Bundesleistungsges-  
etz für behinderte Menschen zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen. Dabei wird eine  
Erstattungsquote von 100 % seitens des Bundes gefordert.
4. Bundes – und Landesgesetzgeber werden aufgefordert, sich an den Kosten der übrigen  
Leistungen der Jugendhilfe (ohne Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinde-  
rungen – vgl. dazu 4.) in angemessenem Umfang zu beteiligen und diese Kostenbeteili-  
gungen dynamisch anzupassen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

<b>TOP 10</b>	<b>Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen; Aktionsplan für den Landkreis Augsburg; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.02.2013 Vorlage: 13/0182</b>
---------------	---

Anlagen: Antrag vom 05.02.2013,  
Rahmenkonzeption „Aktionsplan“ und Präsentation

## Sachverhalt:

Am 3. Mai 2008 trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Men-  
schen mit Behinderungen in Kraft. Dieses Übereinkommen konkretisiert die allgemeinen  
Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen und vor dem Hinter-  
grund ihrer spezifischen Lebenslagen und stellt damit einen wichtigen Schritt zur Stärkung  
der Rechte behinderter Menschen weltweit dar. Das Übereinkommen und sein Fakultativpro-  
tokoll sind für Deutschland seit 26. März 2009 verbindlich.

Alle staatlichen Ebenen in Deutschland sind damit gehalten, die notwendigen Maßnahmen  
zu ergreifen, um die Rechte von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Zur Umsetzung

der UN-Konvention hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2011 einen Nationalen Aktionsplan erarbeitet und beschlossen. Zwischenzeitlich hat auch die Bayerische Staatsregierung einen Aktionsplan vorgelegt.

Zur Umsetzung der UN-Konvention im Landkreis Augsburg ist ein kommunaler Aktionsplan hilfreich. Dieser sollte - angelehnt an die UN-Konvention sowie die Themenbereiche aus dem Nationalen und den Bayerischen Aktionsplan - die Themen aufgreifen, bei denen der Landkreis aktiv Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen kann. Der Nationale Aktionsplan beinhaltet folgende Themenfelder:

1. Arbeit und Beschäftigung
2. Bildung
3. Prävention, Rehabilitation, Gesundheit und Pflege
4. Kinder, Jugendliche, Familien und Partnerschaft
5. Frauen
6. Ältere Menschen
7. Bauen und Wohnen
8. Mobilität
9. Kultur und Freizeit
10. Gesellschaftliche und politische Teilhabe
11. Persönlichkeitsrechte
12. Internationale Zusammenarbeit

Die Themenfelder des Nationalen Aktionsplan sind nach Ansicht der Verwaltung für einen kommunalen Aktionsplan zu differenziert und hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten des Landkreises teilweise auch nicht vordringlich relevant. Die Themenfelder sollten daher inhaltlich zusammengefasst werden. Es wird vorgeschlagen, im Aktionsplan für den Landkreis Augsburg folgende Themen schwerpunktmäßig aufzugreifen:

1. Arbeit und Beschäftigung
2. Bildung und Erziehung
3. Barrierefreies Bauen und Wohnen
4. Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum
5. Teilhabe (Kultur, Freizeit, Sport)

Die möglichen Inhalte der genannten Themenbereiche werden in der beigefügten Rahmenkonzeption erläutert.

Für die Erarbeitung und Umsetzung eines kommunalen Aktionsplanes für den Landkreis Augsburg müssten jedoch zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Dafür sind derzeit keine Mittel eingestellt bzw. Stellen angemeldet. Neben einer zusätzlichen Planstelle wäre die Beteiligung eines wissenschaftlichen Instituts bei der Erarbeitung eines Aktionsplans für den Landkreis Augsburg notwendig. Die hierfür anfallenden Kosten müssten gedeckt werden.

Im Sachgebiet „Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen“ ist derzeit die Stelle der Behindertenbeauftragten für den Landkreis Augsburg mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgestattet und mit den bisherigen Aufgaben voll ausgelastet. Für die Erarbeitung und Umsetzung des Aktionsplans wird ein zusätzlicher Stellenanteil von mindestens 0,5 (3. Qualifikationsebene) benötigt.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Begleitung wird eine Begleitung durch die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) vorgeschlagen. Die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung hat bereits die Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Augsburg umfassend begleitet. Die Kosten für die wissenschaft-

liche Begleitung werden auf insgesamt ca. 50.000 Euro geschätzt, davon entfallen auf das Jahr 2013 ca. 20.000 Euro.

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 25. 06. 2013 wurden von den Mitgliedern noch weitere Anregungen gegeben, die in die aktuelle Rahmenkonzeption aufgenommen wurden. Herr Landrat Sailer erläuterte, dass durch interne Umschichtungen eine 0,50 Planstelle für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden kann. Dadurch muss der Stellenplan nicht erweitert werden. Die Verwaltung erklärte, dass hinsichtlich der zwingend notwendigen wissenschaftlichen Begleitung ein exakter Kostenvoranschlag eingefordert wird. dabei wird von wesentlich geringeren Kosten als vorab grob geschätzt ausgegangen. Möglicherweise stehen für 2013 Finanzmittel in geringerem Umfang zur Verfügung, wenn z. B. die Planungsmittel für andere Planungen (Seniorenpolitisches Gesamtkonzept, Integrierte Sozialberichterstattung) voraussichtlich nicht vollständig verwendet werden müssen. Für 2014 würde die Verwaltung Haushaltsmittel anmelden.

Die Sozialkonferenz hat den Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstützt. Der Beirat hat die nachfolgende Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss einstimmig beschlossen.

Das Vorgehen bei der Erarbeitung des kommunalen Aktionsplans wird anhand der beigefügten Rahmenkonzeption und Präsentation näher erläutert.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Der Kreisausschuss verständigt sich darauf, dass eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt in der Kreistagssitzung am 22. Juli erfolgen soll.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention im Landkreis Augsburg (sh. Rahmenkonzeption) zu beauftragen. Die im Jahre 2013 notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen werden im Rahmen des derzeit gültigen Stellen- und Haushaltsplanes bereitgestellt. Für das Jahr 2014 notwendige finanzielle Mittel sollen im Haushalt 2014 bereitgestellt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:            13  
Nein-Stimmen:        0

**TOP 11 Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg; Änderung und Fortschreibung  
Vorlage: 13/0184**

Anlagen: Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereiche Investitionskostenförderung und Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angebote), Umfrage Investitionskostenförderung Regierungsbezirk Schwaben

Sachverhalt:

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 10.12.2012 wurde berichtet, dass es nunmehr gemeinsame Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Trägerverbände von ambulanten Pflegediensten zur Abrechnung von Investitionskosten im SGB XI (Investitionskostenaufschlag) gebe. Diese Vereinbarung sei deswegen zustande gekommen, weil nach Ende der staatlichen Förderung 2006 nicht alle Kommunen in Bayern die ambulanten Dienste weiterhin auch kommunal gefördert haben.

Der Landkreis Augsburg fördert die im Landkreis tätigen ambulanten Pflegedienste und hier die Investitionskosten seit 2007 mit kommunalen Zuschüssen. Die Förderrichtlinien wurden im Zuge des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes ab 01.01.2012 für zunächst drei Jahre beschlossen.

Die ab dem Förderjahr 2013 geltenden Förderrichtlinien sollten in Zusammenarbeit mit den im Landkreis tätigen Institutionen überarbeitet und fortgeschrieben werden. Für das Förderjahr 2012 wurden bis zum 31.03. dieses Jahres Anträge gestellt, überprüft und die Zuschüsse werden voraussichtlich in den nächsten Tagen bewilligt und ausgezahlt.

Wie in den Beratungen des Beirates von Seiten der Träger plausibel dargestellt wurde, benötigen diese allerdings bereits jetzt und für das laufende Jahr 2013 Planungssicherheit. Damit dies für das Förderjahr 2013 sichergestellt werden kann schlug die Verwaltung vor, die derzeitigen Förderrichtlinien übergangsweise um ein weiteres Jahr zu verlängern und bis Ende 2013 Vorschläge für eine Fortschreibung der Förderrichtlinien ab dem Förderjahr 2014 den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Sowohl die Sozialkonferenz, als auch der Beirat für Soziales und Seniorenfragen waren mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden (einstimmiger Beschluss am 25.06.2013).

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. € <input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €	
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Der Sachverhalt wird von **Herrn Beck** dargestellt.

**Kreisrat Buhl** erklärt, man müsse dies auf jeden Fall so machen, weil die privaten Pflegedienste jetzt Planungssicherheit bräuchten. Ansonsten müssten die Pflegedienste dies im nächsten Jahr in die Abrechnungen einbauen. Dies wolle man natürlich nicht.

**Kreisrat Dangl** hofft, dass die Gespräche rechtzeitig aufgenommen werden, um im nächsten Jahr nicht wieder an der gleichen Stelle anzukommen.

### Beschluss:

1. Ziffer 9 der „Förderrichtlinien zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Teilbereich Investitionskostenförderung)“ wird wie folgt gefasst:

„Diese Richtlinien treten zum 01.01.2011 in Kraft und sind bis **31.03.2014** befristet (Förderjahre 2010 bis **2013**). Rechtzeitig vor Ablauf sind sie auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.“

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Anbietern von ambulanten Pflegeleistungen die Förderrichtlinien
  - für die Investitionskostenförderung und
  - die Förderung von Projekten, Maßnahmen und Angebote fortzuschreiben und den politischen Gremien mit dem Ziel der Beschlussfassung ab 01.01. 2014 vorzulegen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0

<b>TOP 12 Wildwasser Augsburg; Förderung durch den Landkreis Augsburg Vorlage: 13/0183</b>
--

Anlagen: Angebote der Beratungsstelle Wildwasser,  
Rückmeldung via über Angebote Wildwasser,  
Rahmenvereinbarung Hilfeverbund Gewalt

Sachverhalt:

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 08.01.2013 wurde der Antrag von Wildwasser Augsburg e. V. vom 27.09.2012 auf Förderung der Personal- und Sachkosten 2013/2014 mit 15.000 Euro pro Jahr behandelt und diskutiert.

Der Beirat hat dem Kreisausschuss keine Förderung empfohlen, vor allem weil Wildwasser für das Vorjahr ein ausdrücklich nur als einmaliger Zuschuss gekennzeichnete Betrag bewilligt wurde, die Höhe des Zuschussantrages in keinem Verhältnis zu den anderen freiwilligen Leistungen gestanden ist und auch keine nachvollziehbare Begründung über Fallsteigerung o. ä. vorgelegt werden konnte. Der Kreisausschuss hat sich der Empfehlung des Beirates angeschlossen, sodass für 2013 kein Zuschuss bewilligt wurde.

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 21.03.2013 wurde von Seiten der Verwaltung über die freiwilligen Zuschüsse berichtet und auf Vorschlag von Herrn Landrat Sailer mit Zustimmung des Beirates vereinbart, dass sich Wildwasser Augsburg e. V. im Beirat darstellen solle mit dem Ziel, eine Grundsatzentscheidung (Empfehlung) über die Förderfähigkeit von Wildwasser Augsburg e.V. zu beschließen.

In der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 25. 06. 2013 stellte Frau Steiner, die Geschäftsführerin von Wildwasser Augsburg e. V. ihre Arbeit vor.

Die Verwaltung wies darauf hin, dass das von Wildwasser vorgestellte Beratungsangebot auch an VIA geschickt worden ist und von dort die Rückmeldung kam, dass mit einigen wenigen Ausnahmen die Leistungen unter anderem auch von VIA oder anderen Verbundpartnern übernommen werden. Bereits in den Vorgesprächen mit Wildwasser oder auch VIA konnte festgestellt werden, dass Wildwasser durchaus mehr macht, als sie in der Rahmenkonzeption zum Hilfeverbund Gewalt zuständig wären. Dies geschieht manchmal mit, manchmal ohne Absprache mit dem Gewaltverbund.

Ab 2004 entschied sich der Landkreis Augsburg dafür, die Beratungsstelle „VIA - Wege aus der Gewalt“ – Notruf Stadt und Land Augsburg/Aichach-Friedberg gemeinsam mit der Stadt Augsburg, dem Landkreis Aichach-Friedberg und einer finanziellen Förderung des Freistaates zu unterstützen und als eine zentrale Anlaufstelle vorzuhalten, die die gesamte Gewaltproblematik abdeckt. VIA versteht sich als Clearingstelle für alle Formen der Gewalt „rund um die Uhr“ telefonisch erreichbar und zwar zunächst für alle Personen (gewaltbetroffene Personen, Angehörige, Nachbarn, Fachkräfte usw.) unabhängig von ihrem Alter und ihrem Geschlecht. Nach der Erstberatung erfolgt ein persönlicher Beratungstermin und – falls notwendig – eine Weitervermittlung zu den Fachstellen des Hilfeverbundes.

Fachstellen des Hilfeverbundes sind unter anderem das Frauenhaus Augsburg, Wildwasser, Erziehungsberatungsstellen usw. Der Landkreis Augsburg fördert die Erziehungsberatungsstellen aus Jugendhilfemitteln und beteiligt sich an den Kosten des Frauenhauses Augsburg seit vielen Jahren aufgrund einer vertraglichen Regelung. Vereinbarungen mit Wildwasser gibt es nicht. In der Vergangenheit sind hier teils verfristete, teils nicht ausreichend begründete Zuschussanträge eingereicht worden. Dabei war es immer Aufgabe der Verwaltung



herauszufinden, welche Leistungen Wildwasser speziell erbringt, die nicht bereits durch die Zusammenarbeit und Bezuschussung mit VIA abgedeckt sind.

Bereits in der Sitzung des Beirates für Soziales und Seniorenfragen am 17.01.2012 wurde von der Verwaltung mitgeteilt, dass die „Beratung für Frauen mit sexualisierter Gewalterfahrung in der Kindheit und/oder Jugend“ eine Aufgabe ist, die überwiegend nur von Wildwasser übernommen wird und in der Rahmenvereinbarung zum Konzept „Hilfeverbund Gewalt“ auch als Aufgabe für Wildwasser ausdrücklich beschrieben wurde (hier Seite 5). Dieses wurde in der Sitzung des Beirates am 25.06.2013 von der Verwaltung nochmals vorgetragen und darauf hingewiesen, dass die an VIA gezahlten Zuschüsse ausschließlich für die dortige Arbeit zu verwenden sind.

Die Verwaltung schlug daher im Beirat vor, die grundsätzliche Förderfähigkeit der Arbeit von Wildwasser Augsburg für die „Beratung von Frauen bei sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend aus dem Landkreis Augsburg“ festzustellen, unabhängig von der Frage, in welcher Höhe künftig ein (freiwilliger) Zuschuss geleistet werden kann oder soll.

Der Beirat schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung an und schlug dem Kreisausschuss einstimmig die Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit vor.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 0,00	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen ab Haushaltsjahr 2014 bei Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit.

**Herr Beck** informiert über den Sachverhalt.

**Landrat Sailer** teilt mit, dass nach der heutigen Anerkennung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch den Kreisausschuss zur Haushaltsberatung 2014 ein Vorschlag bezüglich einer konkreten Förderung von Wildwasser unterbreitet werden soll. Analog zum Fördervolumen von „via“ könnte beispielsweise ein Pro-Kopf-Schlüssel ermittelt und für jede Betroffene ein entsprechender Zuschuss gezahlt werden. Dies könnte ein Ansatzpunkt zur Leistung von Fördergerechtigkeit gegenüber anderen Institutionen sein.

**Kreisrat Liebert** stellt fest, dies sei heute schon eine gewisse Kehrtwendung. In der Vergangenheit habe der Grundsatz immer gelautet, dass keine Mehrfachförderung für das gleiche Projekt an Institutionen erfolgen könne. Nun höre er, dass manche Dinge von Wildwasser gemacht würden, die anderweitig nicht abgedeckt seien. Insofern sei die grundsätzliche Förderfähigkeit wohl gerechtfertigt. Man werde dies zu den Haushaltsberatungen 2014 quantifizieren müssen.

**Landrat Sailer** bestätigt dies. Man sei bisher immer davon ausgegangen, dass über den Hilfeverbund alles abgedeckt sei. Nun konnte herausgearbeitet werden, dass Wildwasser für Frauen mit sexualisierter Gewalterfahrung in der Kindheit und/oder Jugend zuständig sei und auch Beratungsleistungen für Betroffene aus dem Landkreis Augsburg übernehme, die von „via“ nicht abgedeckt würden. Es finde also keine Doppelförderung für eine bereits angebotene Beratungsleistung statt. Die Berichterstattung im Beirat für Soziales und Seniorenfragen werde als Antrag von Wildwasser angesehen. Es sei auch schon der Auftrag an die Verwaltung erteilt, eine mögliche Förderung nach einem bestimmten Schlüssel zu entwickeln und zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.

**Kreisrätin Jung** erklärt, sie sei froh, wenn diese Diskussion künftig nicht mehr regelmäßig auftrete, sondern es eine ordentliche Förderung für die Tätigkeiten von Wildwasser gebe.

**Kreisrat Buhl** führt an, es sei nicht strittig gewesen, dass Wildwasser eine gute Arbeit mache. Strittig sei nur gewesen, dass man geglaubt habe, dass beide Institutionen das gleiche machen, weshalb man erklärt habe, dass man nicht doppelt fördern könne. Mittlerweile sei dies leider schon in einen Geschlechterkampf abgeglitten. Man sei als Kreisrat angesprochen und gefragt worden, warum man dagegen sei. Kreisrat Buhl betont, es sei nicht darum gegangen, Frauen Leistungen vorzuenthalten, sondern man habe geglaubt, dass diese Leistungen ausreichend abgedeckt seien.

Es seien zwei Frauen gewesen, die den Hilfeverbund eingeführt hätten, und zwar Frau Geistbeck und Frau Hagen. Wildwasser habe sich zwar vorgestellt, dabei aber nie diesen Schwerpunkt herausgearbeitet. Diesen habe man bei der ersten Vorstellung von Wildwasser im Ausschuss überhaupt nicht erkennen können. Wenn man lange genug suche, finde man dann auch etwas. Der Ausschuss sei auch deshalb verärgert gewesen, weil „via“ für alle Fälle im Landkreis pro Jahr 10.000 € bekomme, während Wildwasser einen Antrag in Höhe von 15.000 € für ein paar wenige Spezialfälle gestellt habe. Kreisrat Buhl erklärt, man könne sich dem jetzigen Vorschlag sicherlich annähern, sollte aber auch nicht vergessen, wie es wirklich gewesen sei.

**Kreisrat Hannemann** schließt sich der Wortmeldung von Frau Jung an. Er habe es in der Vergangenheit schon so gesehen, dass man differenzieren könne. Die wirtschaftliche Situation habe er aus den Unterlagen nicht ersehen können, weshalb er nochmals nachgehakt und erklärt habe, dass man nur fördern könne, wenn man das Gefühl habe, dass ein Bedarf vorhanden und dieser anderweitig nicht gedeckt sei. Die Förderung dürfe nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen, sondern es müsse signifikant nachgewiesen werden, wo etwas fehle. Jetzt sei man auf dem richtigen Weg, weshalb er dies auch unterstützen werde, so Kreisrat Hannemann. Allerdings sollte nach außen deutlich gemacht werden, dass der Kreisausschuss zu keinem Zeitpunkt per se dagegen gewesen sei, sondern die Antragsvoraussetzungen nicht gestimmt hätten. Man müsse diese Formalien einhalten, die nun mit gemeinsamer Unterstützung behoben werden konnten.

**Kreisrätin Wehrle** bedankt sich bei der Verwaltung für die Herausarbeitung der Aufgaben, die nur von Wildwasser erledigt werden. Dies sei die Grundvoraussetzung dafür, dass man diesen Beschluss heute fassen könne. So wenige Fälle seien es mit immerhin 31 betroffenen Frauen im Jahr 2012, die sonst keine Unterstützung hätten finden können, nicht gewesen. Kreisrätin Wehrle hofft, dass dem heutigen Grundsatzbeschluss dann eine zahlenmäßige Grundlage bei den Haushaltsberatungen folgt.



### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

**Herrn Stephan Schuster, Schulstr. 1, 86485 Affaltern,**

als Stellvertreter von Herrn Manfred Gahler in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 14</b> Vorstellung der Interessensbekundung UNESCO-WELTERBE Vorlage: 13/0208
--

### Sachverhalt:

Die Regio Augsburg Tourismus GmbH und die Stadt Augsburg bearbeiten derzeit die Interessenbekundung zum „UNESCO-Welterbe – Thema: Wasser“. Die Regio Tourismus GmbH schlägt in diesem Zusammenhang vor, dieses Thema auch regional zu betrachten und sieht wichtige Berührungspunkte zum Landkreis Augsburg.

Es ist geplant, dieses Thema auf der nächsten Sitzung des Kreistages am 22.07.2013 eingehend vorzustellen und dabei auch eine mögliche Einbindung des Landkreises Augsburg in diese Interessenbekundung zu beraten.

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag die Beratung sowie eine mögliche Beschlussfassung vorzuschlagen.

**Landrat Sailer** bittet um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung und teilt mit, dass Herr Beck das Projekt dort vorstellen werde.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Behandlung der Interessenbekundung zum UNESCO-Welterbe.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 15    Änderung im Bestand und Gebiet von gemeindefreien Gebieten</b> <b>Vorlage: 13/0228</b>
--

Anlagen:        Schriftverkehr

Sachverhalt:

Das gemeindefreie Gebiet „Brand“ liegt im Landkreis Donau-Ries und hat eine Größe von 2.166.752 qm. Es handelt sich um ein geschlossenes Waldgebiet. Das Gebiet ist unbewohnt und steht im Eigentum des Freistaates Bayern.

Angrenzende Gemeinden sind die Gemeinde Baar (Landkreis Aichach-Friedberg), die Gemeinden Holzheim und Münster (jeweils Landkreis Donau-Ries) sowie der Markt Thierhaupten (Landkreis Augsburg).

Im Auftrag der Regierung von Schwaben führt das Landratsamt Donau-Ries im Hinblick auf das gemeindefreie Gebiet „Brand“ ein vorbereitendes Verfahren zu einem Bestands- und Gebietsänderungsverfahren gem. Art. 11 Abs. 1 BayGO durch. Die Entscheidung wird letztlich von der Regierung von Schwaben getroffen.

Mit Schreiben vom 06.06.2013 des Landratsamtes Donau-Ries wird der Landkreis Augsburg im genannten Verfahren angehört. Dabei wird zum Ausdruck gebracht, dass beabsichtigt ist, das gemeindefreie Gebiet in die Gemeinde Münster einzugliedern. Auf das in der Anlage befindliche Schreiben wird Bezug genommen.

In einem ersten Anhörungsverfahren wurden seitens des Landratsamtes Donau-Ries die betroffenen Gemeinden angehört. Dabei beantragten die Gemeinden Holzheim und Münster die Eingliederung des Gebietes durch eine Aufteilung in einen nordöstlichen und südwestlichen Teil von etwa gleicher Größe in ihre jeweiligen Gemeindegebiete. Als Begründung wird die mögliche Eignung des Gebietes für Windkraftnutzung angeführt.

Die Gemeinde Baar beantragt dagegen die Eingliederung eines Teils des Gebietes in ihr Gemeindegebiet. Sie befürwortet grundsätzlich die Aufteilung des Gebietes zum Zwecke der Nutzung der Windenergie und beantragt, zur Verwirklichung einer gemeinde- und landkreisübergreifende Steuerung der Windkraftnutzung einen Teil des gemeindefreien Gebiets für sich.

Der Markt Thierhaupten verweist mit Schreiben vom 07.05.2012 auf seinen Antrag auf Eingliederung vom 04.11.1982 und drückt sein Festhalten an dem Eingliederungsbegehren aus. Er strebe eine einvernehmliche Lösung für die Nutzung der Windenergie im Bereich des Baarer Berges und des bisher gemeindefreien Forstgebietes Brand mit den Nachbargemeinden Baar, Münster und Holzheim an. Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.04.2012 fordert der Markt die Regierung von Schwaben auf, zum Eingliederungsantrag für das gemeindefreie Waldgebiet „Brand“ vom 02.11.1982 Stellung zu nehmen, diesen zu prüfen und eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Mit dem genannten Antrag war die Eingliederung des gemeindefreien Gebietes in den Markt Thierhaupten beantragt worden.

Seitens des Landratsamtes Donau-Ries wird um Stellungnahme durch den Landkreis Augsburg bis zum 01.08.2013 gebeten.

Aus Sicht der Landkreisverwaltung sollte der Landkreis Augsburg den Antrag des Marktes Thierhaupten ausdrücklich unterstützen. Auf dem vom Markt Thierhaupten vorgeschlagenen Weg könnte bestmöglichst sichergestellt werden, dass die zukünftige Nutzung des gemein-

defreien Gebietes nicht mit Interessen des Marktes Thierhaupten oder solchen des Landkreises Augsburg kollidiert.

Für die Entscheidung ist der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg zuständig. Zwar ist gemäß Art. 30 Abs. 1 LKrO der Kreistag für die Beschlussfassung über Änderungen von bewohntem Kreisgebiet ausschließlich zuständig, das gemeindefreie Gebiet „Brand“ ist jedoch unbewohnt. Damit ist gemäß § 31 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Augsburg der Kreisausschuss abschließend zuständig.

**Herr Püschel** erläutert den Sachverhalt.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen einer Stellungnahme den Antrag des Markts Thierhaupten vom 23.04.2012 nachdrücklich zu unterstützen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

### **TOP 16**   **Verschiedenes**

- keine Vorlagen -

### **TOP 17**   **Wünsche und Anfragen**

- keine -

63. Sitzung des Kreisausschusses  
57. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses, 15.07.2013

Seite 31

63. Sitzung des Kreisausschusses  
57. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 15.07.2013